

4. Änderung
der Geschäftsverteilung 2017
des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Aus Anlass des Beginns der Abordnung von Richter am VG Seeger an das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, der Beendigung der Abordnung von Richter am VG Marci an das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, des Beginns der Elternzeit von Richterin am VG Dr. Köhler und zur Herstellung eines gerichtsinternen Belastungsausgleichs hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan wie folgt zu ändern:

Zu 1a.:

Bei der 3. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Juli 2017

zu streichen:	Richterin Hemmer
stattdessen einzufügen:	Richterin Rosarius

Bei der 11. Kammer:

Der letzte Absatz des Zuständigkeitskataloges wird mit Wirkung vom 19. Juni 2017 wie folgt gefasst:

„Asylrecht (0710, 0720, 0740, 0810, 0820, 0840), soweit es sich um Personen handelt, die sich bei Eingang des Rechtsschutzantrages bei Gericht auf eine Verfolgung in den Ländern

Bosnien und Herzegowina,
Kosovo,
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien,
Montenegro,
Nigeria oder
Serbien

berufen. Soweit für ein Herkunftsland mehrere Kammern zuständig sind, erfolgt die Verteilung nach Nr. 7 des Geschäftsverteilungsplanes.“

Bei der 19. Kammer:

Mit Wirkung vom 28. Juni 2017

zu streichen:

Richterin am VG Dr. Köhler

Bei der 27. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Juli 2017

zu streichen:

Richter am VG Seeger

stattdessen einfügen:

Richter am VG Marci

zu streichen:

Richterin Rosarius

stattdessen einfügen:

Richterin Hemmer

Zu 7.:

Absatz 1i) wird mit Wirkung vom 19. Juni 2017 wie folgt gefasst:

„Verfahren Asylsuchender aus Nigeria werden in der Reihenfolge des Eingangs 1:2:2 auf die 1., 11. und 27. Kammer verteilt.“

Düsseldorf, den 13. Juni 2017

Das Präsidium
des Verwaltungsgerichts
Düsseldorf

Dr. Heusch_____
Chumchal_____
Appelhoff-Klante_____
Helmbrecht_____
Schwerdtfeger_____
Zeiß_____
Dr. Lorenz_____
Riege_____
Dr. Bongard